

TOP 13

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Bericht über die feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - A-Drs. 116 - zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, nach Abschluss der Untersuchungen zur Fehmarnsundbrücke und der Vorentwurfsplanung für die neue Streckenführung dem Rechnungsprüfungsausschuss über die erreichten Fortschritte und Erkenntnisse erneut zu berichten.
3. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, in diesem Bericht – neben den Angaben zur Aktualisierung des Vorhabens für den neuen Bundesverkehrswegeplan – auch auf die beim Projektablaufplan weiterhin ausstehenden Informationen einzugehen:
 - a) Zeitbedarf für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe,
 - b) Zeitraum der Inbetriebnahme und
 - c) Angaben dazu, wann das Vorhaben etatreif sein wird und ob es als Einzeltitel in den Bundeshaushalt eingebracht werden soll.
4. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, den vorgenannten Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss spätestens bis zum 30. September 2015 vorzulegen.
5. Die Berichtspflicht aus dem Beschluss vom 1. Oktober 2010, auch nach dem Planfeststellungsverfahren über Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung zu berichten, bleibt unberührt.
6. Das Bundesministerium wird aufgefordert, aufgrund

- der neuen Trassenführung und der daraus resultierenden möglichen Verringerung der Zugzahlen,
- der Kostensteigerung und
- der zeitlichen Verschiebung bei der Realisierung der deutschen Hinterlandanbindung,

umgehend zu untersuchen und rechtlich zu prüfen, ob der Staatsvertrag neu zu verhandeln ist. Über das Ergebnis und die Begründung hierzu ist gesondert zu berichten.